

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf dem Gebiete der Unfallverhütung berichten und statistische Untersuchungen über den Stand der Unfallverhütung in den einzelnen Ländern und Industrien veröffentlichen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Unfallverhütung für die Unfallversicherung ist eine derartige periodische Berichterstattung zu begrüssen. Heft I bringt eine äusserst interessante Arbeit über «Wege zur Erziehung zu unfallsicherem Verhalten» und bringt eine ganze Anzahl von Proben zu Bildaushängen, die auf die bestehende Gefahr in wirksamer Weise aufmerksam machen. Der Inhalt wird ergänzt durch einen reichhaltigen Literaturnachweis.

Ebenfalls vom Internationalen Arbeitsamt ist eine 87 Seiten umfassende, reich illustrierte Broschüre über «Die Verhütung von Unfällen an Holzbearbeitungsmaschinen in Grossbritannien und in der Schweiz» herausgegeben worden, die namentlich für Berufsarbeiter äusserst lehrreich ist.

Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die inhaltsreiche und praktische Publikation der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt über «Unfälle an Triebwerken und Vorschläge zu deren Verhütung» aufmerksam gemacht. Auch diese gut illustrierte Schrift ist allen Arbeitern und Unternehmern zum Studium dringend zu empfehlen.



Volkswirtschaft.

Rückgang der Heimarbeit. Die Wirtschaftsberichte des Schweizerischen Handelsamtsblattes veröffentlichen in einer der letzten Nummern Zahlen über den Rückgang der Heimarbeit in der Schweiz, denen die folgenden Angaben entnommen sind.

Gestützt auf das Material der letzten Volkszählung hat das eidg. statistische Bureau Nebenberuf und Heimarbeit zum Gegenstand einer besondern Betrachtung gemacht. Gewiss machten sich im Jahre 1920 bereits Krisenerscheinungen bemerkbar, die nicht ohne Einfluss auf die Zahlen geblieben sind, doch verdienen die Angaben auch bei Würdigung dieser Einschränkung unsere volle Aufmerksamkeit.

Bei der Volkszählung von 1910 wurden noch rund 70,000 Heimarbeiter gezählt — bei der Volkszählung von 1920 waren es nur mehr 39,300. Ueber den Anteil der verschiedenen Berufsgruppen an dem Rückgang geben die folgenden Zahlen Aufschluss.

Heimarbeiter im Hauptberufe 1910 und 1920.

Industrien	1910	1920	Abnahme	
			absolut	in % v. 1910
Stickerei	29,520	13,561	15,959	54
Seidenindustrie	12,817	7,574	5,243	41
Baumwollweberei	3,916	2,950	966	25
Wirkerei u. Strickerei	2,618	1,497	1,121	43
Hutflechterei, Strohind.	2,577	607	1,970	76
Uhrenindustrie	9,096	6,747	2,349	26
Herren- u. Damenschneid.	3,756	2,388	1,368	36
Näherei, Wäschekonfektion	2,038	1,570	468	23
Schuhfabrikation	601	228	373	62

Total 70,104 39,344 30,760 44

In der Totalziffer sind alle Industriezweige berücksichtigt, während wir bei der obigen Zusammenstellung nur die wichtigsten Berufsgruppen angeführt haben.

Prozentual am grössten ist der Verlust bei der Strohindustrie. Jedoch hat den grössten Anteil am Gesamtrückgang jedenfalls die Stickereiindustrie zu verzeichnen. Der Berichtersteller im Handelsamts-

blatt führt diese Erscheinung zum Teil auf ein technisches (Ausschneidmaschine), zum Teil auf ein Krisenproblem zurück. Er hätte füglich auch noch beifügen können, dass die miserablen Verdienstverhältnisse jedenfalls die Arbeiterschaft nicht ermutigen, ihrem Berufe treu zu bleiben. Bei den andern Berufsgruppen sind es zum grössten Teil dieselben Ursachen, die den starken Rückgang der Heimarbeit herbeigeführt haben.



Notizen.

Austritt des Lithographenbundes. Der Verband hat in der Urabstimmung mit grosser Mehrheit den Austritt aus dem Schweiz. Gewerkschaftsbund beschlossen. Als Grund wird der Konflikt in Laupen angegeben, in dem das Bundeskomitee seine Pflicht nicht getan habe.

Wir wollen es nicht dem «Senefelder» gleichtun und unsererseits mit dem Lithographenbund in einen Zeitungskrieg eintreten. Was gesagt und getan werden musste, geschah an anderer Stelle. Es sei lediglich festgestellt, dass die Anträge, die das Bundeskomitee in dieser Sache an den Ausschuss stellte, mit Ausnahme der Beteiligten, einstimmig angenommen wurden. Auch der objektivste Beurteiler kommt nicht darüber hinweg, dass nicht nur auf einer Seite gefehlt wurde.

In der gleichen Lage wie wir befindet sich übrigens auch der Schweiz. Graphische Bund. Der Austritt wird statutengemäss auf 31. Dezember 1925 perfekt.

Erleichterung der Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen. Nationalrat Sträuli hatte seinerzeit ein Postulat eingereicht, das den Bundesrat einlud, darüber Bericht und Antrag zu stellen, wie die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts in eidgenössischen Abstimmungen erleichtert werden könnte. In einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen (vom 16. März 1925) hat nunmehr der Bundesrat seine Stellungnahme bekanntgegeben. Seine Ausführungen kommen zu dem Schluss, dass eine Revision der Gesetzgebung über die eidg. Wahlen und Abstimmungen zum Zwecke der Erleichterung der Stimmabgabe unangebracht und im gegenwärtigen Moment undurchführbar sei. Den Kranken und Invaliden bleibt somit nach wie vor die Möglichkeit genommen, ihre Bürgerpflicht erfüllen zu können — es sei denn, das Spital befinde sich an dem Ort, an der der Kranke oder Invalide stimberechtigt ist und sein Stimmzettel werde von einer Abordnung des Wahl- oder Abstimmungsbureaus abgeholt. Jedenfalls eine höchst komplizierte und unbefriedigende Lösung.

Der Bundesrat empfiehlt dagegen den Kantonen, von den im Rahmen der Bundesgesetzgebung möglichen Erleichterungen Gebrauch zu machen. Als solche werden bezeichnet: Aufstellung der Urne am Samstag von mittags 12 Uhr an; Einräumung der Erlaubnis, dass in Gemeinden, wo die Urne am Vortage nur während des spätern Abends oder gar nicht aufgestellt wird, ein Stimmberechtigter, der an der Stimmabgabe zur festgesetzten Zeit aus wesentlichen Gründen verhindert ist, seinen verschlossenen Stimmzettel von 12 Uhr mittags an einen Gemeindebeamten abgeben kann.

Weitergehende Bestimmungen der kantonalen Gesetze finden für eidgenössische Wahlen und Abstimmungen keine Anwendung.

Abstimmung vom 24. Mai. Laut Beschluss des Bundesrates sind die Kantone ermächtigt, mit Rücksicht auf das in Luzern stattfindende Arbeitersängerfest die Urne bereits am 23. Mai (Samstag) den ganzen Tag über offen zu halten. An den Parteivorständen liegt es nun, wo die Notwendigkeit vorliegt, dafür zu sorgen, dass von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird.

Friedensarbeit. Von der schweizerischen Zentralstelle für Friedensarbeit in Zürich ist ein neues, wirksames Anti-Kriegsflugblatt erschienen, das zum Preise von Fr. 2.— pro Hundert bezogen werden kann. Adresse: Schweiz. Zentralstelle für Friedensarbeit, Gartenhofstrasse 7, Zürich 4.

Die internationale Gewerkschaftseinheit. Man weiss nicht, soll man lachen oder sich ärgern? Der Ausschuss des I. G. B. hat im Februar beschlossen, ein Aufnahmege such der Russen abzuwarten und dann über dieses in Verhandlungen einzutreten. Die Engländer erklärten, ohne Zustimmung des I. G. B. in keine Separatverhandlungen einzutreten mit den Russen. Der Antrag der Engländer, in unverbindliche Verhandlungen mit den Russen einzutreten, wurde abgelehnt, wie ein ähnlich lautender Antrag unsererseits. Was geschieht nun? Die Engländer verhandeln ohne den I. G. B. ruhig weiter, wie wenn nichts passiert wäre, und die Russen verschicken nach wie vor Manifeste über die russisch-englische Einheitsfront in der Welt herum. Das hätte der Vorstand des I. G. B. wirklich billiger haben können, wenn er an Stelle der Engländer verhandelt hätte. Der Vorstand des I. G. B. begnügt sich damit, Resolutionen loszulassen, die nicht ernst genommen werden, wenigstens nicht von den Engländern; im übrigen nimmt er Kenntnis von den Moskauer Ergüssen, die unter englischer Assistenz in die Welt hinausgehen. Auf was wartet man denn noch in Amsterdam? Könnte man nicht lieber das Bureau nach London verlegen?



Ausland.

Belgien. Streiks und Aussperrungen im Jahre 1924. Das offizielle Organ des belgischen Arbeitsministeriums, die «Revue du travail», veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Streiks und Aussperrungen, die im Jahre 1924 in Belgien registriert worden sind. Im ganzen wurden 188 Arbeitskonflikte (186 Streiks und 2 Aussperrungen) ausgetragen gegenüber 168 (164 Streiks und 4 Aussperrungen) im Jahre 1923. Die Zahl der Beteiligten in diesen Konflikten ist dagegen kleiner als im Jahre 1923. Man verzeichnete nämlich im ganzen 88,455 Beteiligte (davon 5708 gezwungene Arbeitslose und 1700 Ausgesperrte), während im Vorjahre 111,220 Streikende und 21,298 Ausgesperrte gezählt wurden.

In den verschiedenen Berufen weisen bei den Streiks die Zahlen folgendes Bild auf:

	Streiks	Streikende und Ausgesperrte
Metallindustrie	37	8,875
Textilindustrie	28	2,609
Bergbau	17	48,879
Keramische Industrie	17	3,654
Bekleidungsindustrie	18	1,239
Holzindustrie	13	2,222
Lederindustrie	13	715
Chemische Industrie	12	1,214
Transportgewerbe	11	4,214
Baugewerbe	9	1,921
Steinbruchbetriebe	6	5,386
Handel	2	186
Papierindustrie	2	1,219
Graphisches Gewerbe	3	35
Glasindustrie	1	175
Lebensmittelindustrie	1	50
Kunst- und Präzisionsgewerbe	1	154

Die Aussperrungen weisen nur zwei Fälle auf und tragen folgendes Bild:

	Aussperrungen	Ausgesperrte
Keramische Industrie	1	1300
Holzindustrie	1	400

Die Aussperrung in der keramischen Industrie mit 1300 Beteiligten dauerte 13 Tage, die der Holzindustrie mit 400 Beteiligten über 30 Tage.

Das Resultat der Kämpfe wird von der «Revue du travail» folgendermassen zusammengefasst: 45 Streiks mit 11,229 Beteiligten wurden zugunsten der Arbeiter beendet und 78 Streiks mit 26,484 Beteiligten zugunsten der Unternehmer. Der Rest von 63 Streiks mit 45,034 Beteiligten wurde durch einen Vergleich abgeschlossen. Die beiden Aussperrungen wurden mit einem Vergleich beendet.

Lettland. Getreu dem Beispiel Mussolinis, hat die lettische herrschende Klasse Organisationen ins Leben gerufen, die als Sturmtruppen gegen die aufstrebende Arbeiterbewegung dienen sollen. Es sammeln sich darin die bürgerlichen Jugendorganisationen, Studenten und Schüler, sodann aber auch eine Reihe von Leuten unkontrollierbarer Herkunft, zum Teil anarchistischer und kommunistischer Observanz. Die Heldentaten dieser Organisationen bestanden vorerst darin, dass sie Arbeiterversammlungen zu stören versuchten, die Aushängeschilder der Arbeitervereine demolierten und derartige vaterländische Kunststücke mehr vollbrachten. Am 1. Mai 1923 überfielen sie die demonstrierenden Arbeiter Rigas; es gab bei dem Zusammenstoss 20 bis 30 Verwundete. Im März 1924 überfielen lettische Fasziisten die Räume der Arbeiterorganisationen und verwundeten zwei Genossen des Arbeitersportverbandes und einen Genossen der Arbeiterpartei durch Messerstiche. Am 21. September unternahmen sie einen Angriff auf die Antikriegsdemonstration der Arbeiterschaft, der allerdings dank dem Schutz der Arbeitersportler scheiterte. Sie versuchten ferner, die Räume des «Sozialdemokrats» zu verwüsten, überfielen wehrlose Genossen auf der Strasse, wobei sie mit Messer und Revolver nicht sparsam umgingen. Die Arbeiter gründeten schliesslich Abwehrorganisationen; den Schutz übernahm der Arbeiter-Sportverband, der rund 3000 Arbeiter in 45 Sektionen zählte. Dessen Organisationen übernahmen auch den Agitationsdienst für die Gemeindewahlen in Riga, die Mitte Februar stattfanden. Bei dieser Wahlkampagne wurde ein 20jähriger Arbeiter von den faszistischen Mordbuben erschossen. Die Mörder wurden verhaftet; die Bourgeoisie wagte aber nichts gegen sie zu unternehmen; sie schloss allerdings den «Nationalen Klub», schloss aber auch den Arbeiter-Sportverband. Das Begräbnis des ermordeten Genossen wurde zu einer Massendemonstration der Arbeiterschaft, wie sie Lettland noch nie erlebt. Prächtige Erfolge bei den Wahlen waren die weitere Antwort auf den Terror der bürgerlichen Regierung. Die lettische Arbeiterschaft mag in ihrem Kampf der brüderlichen Solidarität der internationalen Arbeiterschaft versichert sein.

Südafrika. Der Verband der Farbigen. Der Neuyorker «New Leader» berichtet, dass in Südafrika eine gewaltige allgemeine Gewerkschaftsorganisation unter den farbigen Arbeitern entstanden ist, die den Namen «Industrial and Commercial Workers' Union of Africa» trägt. Letzthin beschloss dieser Verband der Farbigen, auch ein eigenes Organ ins Leben zu rufen, das unter dem Namen «Workers Herald» erschienen ist. Der Verband besteht schon sechs Jahre, und der Sekretär des Zentralkomitees, Clemens Kadalie, hat voriges Jahr eine umfassende Tätigkeit in ganz Südafrika entfaltet. Seine Arbeit konzentrierte sich mit besonderm Nachdruck auf die Provinzen Natal und Transvaal, aber besonders auf